

2020 haben wir eine Böllergruppe als Untergruppe unseres Schützenvereins gegründet.

Die „Böllerschützen Blockhäusl Niedersonthofen“!

Die Böllergruppe wird aktuell vertreten durch:

Florian Koch, Böllerschützenmeister
Erich Schöll, 1. Schussmeister
Jonas Stadler, 2. Schussmeister
Christian Schöll, Kassier



Derzeit besteht unsere Böllergruppe aus 15 aktiven Böllerschützen.

Was ist eigentlich das „Böllerschießen“?

Die Geschichte des Böllerschießens lässt sich bis in das 14./15. Jahrhundert zurückverfolgen, wenngleich belegte Chroniken rar sind (Erstnachweis 1377). Das liegt auch daran, dass das Böllerschießen nicht als eigenständiger Brauch betrachtet werden kann, sondern sich mit vielerlei anderen Traditionen entwickelt hat. Die Idee, mit Schwarzpulver Krach zu machen, dürfte so alt sein wie die Entdeckung des Schwarzpulvers selbst. Das Böllerschießen findet an besonderen Festtagen statt (siehe Auflistung weiter unten).

Zwei ältere Hinweise auf frühes Böllerschießen:

- Einer Sage nach probten die Hornberger (Schwarzwald) so lange ihre Böllerschüsse für die Ankunft des Fürsten (wahrscheinlich Eberhard Ludwig 1677–1733), bis ihnen schon vor dem hohen Besuch das Pulver ausging, wodurch sich auch das Sprichwort „Das ging aus wie das Hornberger Schießen ...“ abgeleitet haben könnte.
- In einem Erlass vom 16. Juli 1696 wird das Böllern bei Strafandrohung wegen seiner Gefährlichkeit in der Markgrafschaft Ansbach verboten.

Des Weiteren gibt es insbesondere aus dem 18. Jahrhundert einige Überlieferungen, wo sich Schützengesellschaften Böllengeräte anfertigen ließen oder dass auf diversen Festivitäten geschossen wurde.

Wie werde ich Böllerschütze?

Grundsätzlich muss jeder Böllerschütze mindestens 21 Jahre alt sein und eine gute körperliche und geistige Gesundheit ist Voraussetzung.

Bei der für den Wohnsitz zuständigen Verwaltungsbehörde (Landratsamt, Stadt) ist eine sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung zu beantragen. Wenn diese vorliegt, kann bei einem anerkannten Lehrgangsträger an einem Lehrgang zur Erlangung der Fachkunde teilgenommen werden. Dieser

Lehrgang schließt mit einer Prüfung und dazugehörigem Zeugnis vor dem Gewerbeaufsichtsamt ab. Mit diesem Zeugnis und dem entsprechenden Bedürfnis (z.B. Mitgliedschaft in einer Böllerguppe) kann man bei der zuständigen Verwaltungsbehörde die Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG) beantragen.

Mit welchen Geräten wird geschossen?

Man spricht von Geräten und nicht von Waffen, weil kein Geschoss durch den Lauf getrieben wird. Böller müssen in regelmäßigen Abständen, alle 5 Jahre, von den Beschussämtern überprüft werden.

Zum Böllerschießen sind mehrere Böllergeäte zulässig:

- Handböller,
- Schaftböller (auch Prangerstutzen genannt),
- Standböller,
- Kanonen (Vorderlader- oder Kartuschen-Kanonen).

Anlässe, zu denen traditionell geböllert werden kann:

Kirchliche Feste (in der Regel):

- Ostern, Fronleichnam, Heiliger Abend, Weihnachten
- Patronatsfeste (z.B. an den Festtagen der Schutzheiligen Barbara, Sebastian u. Hubertus)

Weltliche Feste (in der Regel):

- Volkstrauertag, Silvester, Neujahr
- Fahnenweihe, Vereinsjubiläum, Aufstellen des Maibaums
- Eröffnung öffentlicher, gemeindlicher Feste, Traditionsfeste

Sonstige Anlässe:

- Ehrensalue für kirchliche u. weltliche Würdenträger bzw. Persönlichkeiten
- Runde Geburtstage ab dem 50. von langjährigen, verdienten Vereinsmitgliedern oder Personen des öffentl. Lebens
- Empfang von erfolgreichen Teilnehmern an Olympischen Spielen, Deutsche-, Europa- und Weltmeisterschaften.
- Proklamationen der Schützenkönige
- Hochzeit von Vereinsmitgliedern (auch Goldene-, Eiserne- u. Gnadenhochzeit)
- Beerdigung von Vereinsmitgliedern oder Personen des öffentlichen Lebens
- auf Anforderung der Kommunen